

<input checked="" type="checkbox"/>	Beschlussvorlage
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsvorlage
<input type="checkbox"/>	Mitteilungsvorlage

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.11.01.01	Wasserversorgung
<b>Produktgruppe</b>	1.11.01	Ver- und Entsorgung
<b>Produktbereich</b>	1.11	Ver- und Entsorgung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
D3 /	24.11.2011	BV/11/1467

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Rat	06.12.2011

Tagesordnungspunkt/Betreff

**Stadtwerke Lohmar GmbH & Co. KG**  
**Hier: Bestellung von Vertretern für die Gesellschafterversammlung**

Beschlussvorschlag

<p>Als Vertreter/in der Stadt Lohmar in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Lohmar GmbH &amp; Co. KG bestellt der Rat:</p> <p>Frau / Herrn _____</p>
---

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

**Begründung**1. Sachverhalt

Die Gesellschafterversammlung beschließt – nach Vorberatung im Aufsichtsrat - in allen ihr nach dem Gesetz oder dem Gesellschaftsvertrag zwingend vorbehaltenen Fällen. Grundsätzlich sind dies die für die Entwicklung oder den Bestand der Gesellschaft elementaren Entscheidungen, wie z.B. die Änderung des Gesellschaftsvertrages, Aufnahme weiterer Gesellschafter etc..

Den Vorsitz hat die Stadt Lohmar inne.

Entscheidungen werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die abgegebenen Stimmen entsprechen den jeweiligen Gesellschaftsanteilen (51%/49%).

Entsprechend den Regelungen im Gesellschaftervertrag kann jeder Gesellschafter bis zu zwei Vertreter entsenden. Können mehrere Vertreter bestellt werden, ist nach § 113 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW, der Bürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Bediensteter als Vertreter der Kommune zu entsenden.

Sofern ein Gesellschafter sich auf zwei Vertreter festlegt, ist für eine ordnungsgemäße Vertretung grundsätzlich die Teilnahme beider Vertreter erforderlich. Mehrere Vertreter eines Gesellschafters haben ein gemeinsames Stimmrecht.

Um unnötigen Aufwand zu vermeiden, ist nach Auffassung der Verwaltung die Wahl eines Gesellschaftsvertreters ausreichend. Dieser kann sich bei Verhinderung durch Erteilung einer Vollmacht vertreten lassen.

Die RheinEnergie AG beabsichtigt gleichfalls nur die Bestellung eines Gesellschaftervertreters.

Seitens der Verwaltung wird als Gesellschaftervertreter Herr Bürgermeister Wolfgang Röger vorgeschlagen:

In Vertretung

Hildebrand  
Beigeordneter